



Memorandum des MNFT zu möglichen Notschließungen von Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereichen/Fakultäten/Departments/Instituten

03.03.2020

Präambel:

Universitäten sind Orte der Begegnung. Dies birgt allerdings die Gefahr, dass sich, wie an anderen Versammlungsorten auch, Krankheiten schnell übertragen. Es ist also im Fall von Epidemien wahrscheinlich, dass die Universitäten ähnlich wie Kindergärten und Schulen geschlossen werden.

Für den Gesundheitsschutz von Studierenden und Mitarbeiter*innen verweisen wir insbesondere auf die tagesaktuellen Hinweise des Robert Koch Instituts (www.rki.de), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.BZgA.de) und anderer zentraler Einrichtungen. Diese Stellen geben aber keine Hinweise zu den möglichen Problemen bei der Unterbrechung des Betriebsablaufs von Hochschulen. Im Rahmen der beginnenden Vorbereitungen an den Universitäten möchte der MNFT seinen Mitgliedern behilflich sein, teilweise spezifische Probleme leichter zu handhaben, indem diese im Vorfeld adressiert werden.

Erfahrungsgemäß werden im Falle einer Epidemie die Schutzmaßnahmen Wochen bis Monate andauern, so dass insbesondere in den experimentellen Fächern Maßnahmen zum Schutz der Lehr- und Forschungsinfrastruktur einzuleiten sind. In Anlehnung an entsprechende Erfahrungen chinesischer Universitäten sollen im Folgenden einige Probleme dargestellt und, wo möglich, Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die folgenden Stichpunkte sind grob nach ihrer Zeitskala geordnet und dienen als mögliche Eckpfeiler für weitere Maßnahmen:

Im Vorfeld: Sicherstellung von Kommunikationswegen

Um im Notfall einen maximalen Personenkreis zu erreichen, müssen Kommunikationswege zu den Studierenden und Mitarbeiter*innen sichergestellt sein, die auch außerhalb von Dienstzeiten wahrgenommen werden können. Mitteilungen sollten vorzugsweise in (mindestens) zwei Sprachen verfasst sein.

Im Vorfeld: Kontrolle von Personenbewegung in und aus Epidemiezentren

An quasi jedem Fachbereich befinden sich Studierende und Gäste aus vielen Bereichen der Bundesrepublik und dem Rest der Welt. Bedingt durch die hohe Mobilität werden so schnell Krankheitserreger in Gemeinschaften herein und heraus getragen. Zwei Personengruppen sind verwaltungstechnisch gut zugänglich:

- Internationale Studierende, bei denen das Herkunftsland bekannt ist und die dieses unter Umständen besuchen oder von dort an ihre Universität zurückkommen
- Aus den Universitäten herausgehende Studierende, z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, deren Ziel meist bekannt ist und die zeitnah zurückkehren

Diese Gruppen sollten besonders informiert werden. Geeignete Maßnahmen können ggf. von den Behörden und Universitätsleitungen (Studierenden-Amt, Stabsstellen für Sicherheit, Betriebsärzte, dezidierte Krisenstäbe etc.) vorgeschlagen oder angewiesen werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Rückkehrer aus Epidemie-Gebieten zu legen. **Oberstes Gebot muss es aber sein, Ausgrenzungen von bestimmten Personengruppen zu unterbinden.**

Bei Eintritt des Notfalls: Sicherung von Daten und Material sowie Herstellung von Sicherheit in naturwissenschaftlichen Laboratorien

Die Sicherung von Forschungsobjekten (Organismen, Geräte, Substanzen) und die Herstellung von Laborsicherheit ist ein Routinevorgang beispielweise vor Weihnachtspausen. Im Notfall werden diese Vorgänge aber ohne Vorankündigung und kurzfristig umzusetzen sein. Dies betrifft zum Beispiel das Abschalten von elektrischem Gerät (Fermenter, Reaktoren, Schüttler, kryogene Apparaturen, Pumpen). Es ist unwahrscheinlich, dass sämtliche Mitarbeiter*innen die Labore betreten dürfen und dort ihre individuellen Arbeitsplätze herrichten können. Aus diesem Grund empfiehlt der MNFT die Benennung von kompetenten Beauftragten, die in den Laboren die notwendigen Schritte umsetzen können. Dazu gehört im Vorfeld:

- Ein klarer Notfallplan mit Zuweisung von Verantwortlichkeiten
- Sicherung der Versorgung von Tieren, Pflanzen, ggf. Zellkulturen
- Eine klare Deklaration von laufenden Experimenten inklusive Abschaltanweisung
- Konkrete, schriftliche Anweisung zur Sicherung wichtiger oder gefährlicher Materialien (sichere Lagerung, Entsorgung)
- Einteilung von Kontrollgängen durch eingewiesene Beauftragte während der Schließung zur Kontrolle auf Rohrbrüche und Brände, ggf. Kontrolle von Kühlgeräten
- Nicht zu vernachlässigen ist die Notwendigkeit, die Internet-Infrastruktur innerhalb der Universitäten aufrecht zu erhalten. Dafür muss ein regelmäßiger Zugang zu der Hardware (Server, Router,...) für das Wartungspersonal gesichert werden.

Bei längerer Schließung: Alternative Lehr-/Lernmodelle

Die Schließung von Lehrstätten muss nicht unmittelbar eine komplette Unterbrechung des Lehrbetriebs bedeuten. Aus der Erfahrung hat sich gezeigt, dass die Studierenden größtenteils dankbar für Alternativen sind. Dies könnten sein:

- Selbstlern-Plattformen (etabliert/zu schaffend, z.B. MOOCs)
- Online-Vorlesungen und -Seminare (live über entsprechende Lernplattformen)
- Aufgezeichnete Vorlesungen
- Virtuelle Praktika

Es ist auch sinnvoll, im Vorfeld über alternative Leistungskontrollen nachzudenken. Möglich wären hier die Anwendung von online-Klausuren oder mündliche Prüfungen via Internet-Plattformen, wie Skype. Synergien durch Austausch mit anderen Universitäten werden ausdrücklich empfohlen.

Bei längerer Schließung: Berücksichtigung des Zeitfaktors für Studierende

Die Universitäten müssen sich bei Schließungen von mehr als einigen Wochen Gedanken machen, wie der Zeitverlust der Studierenden gehandhabt wird. Der Ausfall eines signifikanten Teils eines Semesters kann beispielsweise das Nicht-Einhalten von Regelstudienzeiten bedeuten. Dies kann unter anderem zur Folge haben, dass BaFöG-Leistungen nicht ausgezahlt werden. Die Rechtslage dazu sollte geklärt werden. Für die Kompensation auf anderer Ebene, z.B. für den Lebenslauf, falls Stipendien beantragt werden sollen, können Umdeklarationen zu Freisemestern erwogen werden.

Da auch Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Examensarbeiten, ggf. Promotionen) ebenfalls über Fristen verfügen, sollten ebenfalls Regelungen gefunden werden, wobei in den meisten Fällen Kulanzregelungen greifen dürften.

In einigen Bundesländern zahlen ausländische Studierende Studiengebühren. Auch hier ist Rechtssicherheit herzustellen.